

## Schulung für Menschen mit Hörbehinderung im Rahmen des Registrierungsverfahrens zur ehrenamtlich tätigen Einzelperson §82 Abs. 4 AVSG, Einsatz von Gebärdendolmetschern (DGS)

Termin: 12.05. und 13.05.2022 jeweils von 14 bis 17 Uhr via Zoom

Seit dem 1.1.2021 können Menschen ab Pflegegrad 1, die zu Hause leben, auch die Kosten für Angebote zur Unterstützung im Alltag, die durch ehrenamtlich tätige Einzelpersonen erbracht werden, über den Entlastungsbetrag mit der Pflegeversicherung abrechnen.

Für den / die Helfer\*in gilt: Um sich als ehrenamtlich tätige(r) Helfer\*in zu engagieren, ist ein Registrierungsverfahren notwendig. Das Registrierungsverfahren beinhaltet unter anderem die Teilnahme an einer Schulung von 8 Unterrichtseinheiten, die von den regionalen Fachstellen für Demenz und Pflege kostenfrei angeboten und durchgeführt wird.

Die Fachstelle für Demenz und Pflege Oberbayern bietet in Kooperation mit der Fachstelle für Demenz und Pflege Bayern am Donnerstag, den 12.05. und Freitag, den 13.05.22, jeweils von 14 – 17 Uhr ausschließlich für Menschen mit Hörbehinderung (Gehörlose, Taube, Gebärdensprachler\*innen) eine Schulung für die ehrenamtlich tätigen Einzelpersonen gemäß § 82 Abs. 4 AVSG an.

Die Inhalte werden von Dolmetschenden in die Deutsche Gebärdensprache übersetzt.

Bitte beachten Sie: diese Schulung ist nicht erforderlich, wenn Sie als Fachkraft gelten oder bereits an einer Schulung nach § 45a SGB XI im Umfang von 40 UE teilgenommen haben. Falls Sie sich unsicher sind, ob Ihre Ausbildung im Rahmen der Registrierung zur ehrenamtlichen Einzelperson anerkannt wird und eine Schulungspflicht entfällt, wenden Sie sich gerne an die Fachstelle Demenz und Pflege Bayern oder Ihre regionale Fachstelle Demenz und Pflege.

Um sich zur Schulung anmelden zu können beantragen Sie bitte unbedingt im Voraus ein sogenanntes Institutionskennzeichen. Dieses erhalten Helfer\*innen kostenlos von der Arbeitsgemeinschaft Institutionskennzeichen. Nähere Informationen zur Beantragung finden Sie hier: <https://www.dguv.de/arge-ik/index.jsp>

Haben Sie weitere Fragen? Personen, die sich als ehrenamtlich tätige Einzelpersonen registrieren möchten, erhalten von den Fachstellen für Demenz und Pflege in den Regierungsbezirken Bayerns Beratung zum Registrierungsverfahren sowie allgemeine Informationen zur ehrenamtlich tätigen Einzelperson. Alle Adressen der regionalen Fachstellen und weitere Informationen rund um die ehrenamtlich tätige Einzelperson finden Sie hier: <https://www.demenz-pflege-bayern.de>.

Sie möchten sich zur Schulung anmelden? Die Fachstelle für Demenz und Pflege Oberbayern freut sich über Ihre Anmeldung zur Schulung. [Hier](#) gelangen Sie zur Anmeldung.